

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/5205 –**

### **Globale Partner in der Entwicklungszusammenarbeit – Brasilien**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Reform des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), „BMZ 2030“ (<https://www.bmz.de/de/themen/reformkonzept-bmz-2030>, abgerufen am 12. September 2022) wurden neue Partnerschaftskategorien in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eingeführt. Dies soll ermöglichen, „zum Schutz globaler Güter strategischer mit globalen Partnern zusammenarbeiten zu können“ (ebd.). Eine dieser Partnerschaftskategorien sind die „Globalen Partner“ (<https://www.bmz.de/resource/blob/29604/laenderliste.pdf>, abgerufen am 29. Dezember 2022). Dabei handelt es sich um wirtschaftsstarke und leistungsfähige Schwellenländer: Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Südafrika und Vietnam (ebd.). Zusammengenommen repräsentieren diese Staaten mehr als 45 Prozent der Weltbevölkerung (<https://www.bmz.de/de/laender/globale-partner>, abgerufen am 12. September 2022). Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Staaten ist es, eine „gemeinsame Lösung globaler Zukunftsfragen im Sinne einer nachhaltigen, klimaneutralen, widerstandsfähigen und inklusiven Entwicklung“ zu finden (ebd.). Auch Dreieckskooperationen mit diesen Schwellenländern werden von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt eingesetzt (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Dreieckskooperationen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, online abrufbar: <https://www.bmz.de/resource/blob/104020/0efd6fa3e8e0e6d698e012c8d8b13b7d/dreieckskooperation-in-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit-data.pdf>).

Ende Oktober 2022 wurde Luiz Inácio „Lula“ da Silva zum neuen Staatsoberhaupt und Regierungschef Brasiliens gewählt (siehe <https://www.deutschlandfunk.de/wahl-in-brasilien-2022-100.html>). Die Beziehungen Deutschlands mit Brasilien unter dem bisherigen Staatspräsidenten Jair Bolsonaro gelten vor allem im Kontext der Rodungen im Amazonas als angespannt (<https://www.dw.com/de/machtspielchen-am-amazonas/a-52372659>, abgerufen am 24. November 2022). Der Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien liegt in den Bereichen Waldschutz, Biodiversität, Klima- und Energiepolitik (<https://www.bmz.de/de/laender/brasilien>, abgerufen am 24. November 2022). Bereits heute gewinnt Brasilien 80 Prozent seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien, hauptsächlich aus Wasserkraft (<https://www.giz.de/de/weltweit/12565.html#:~:text=Brasilien%20bezieht%20bereits%20einen%20gro%C3>

%9Fen,wie%20Wind%2C%20Biomasse%20und%20Photovoltaik, abgerufen am 24. November 2022). Brasilien ist Mitglied der G20 und Teil der BRICS-Staaten (BRICS = Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika). Politische Instabilität und Korruption fordern das politische System Brasiliens heraus (vgl. <https://www.swp-berlin.org/publikation/corona-krise-und-politisch-e-konfrontation-in-brasilien>, abgerufen am 24. November 2022).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung erachtet die Zusammenarbeit mit der als „Globale Partner“ bezeichneten Gruppe ausgewählter Schwellenländer (Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Südafrika und Vietnam) als entscheidend für die Bewältigung globaler Herausforderungen. Die Leistungsfähigkeit und regionale Bedeutung dieser Länder macht die Zusammenarbeit mit diesen unerlässlich. Die hier zusammengefassten Länder bilden eine heterogene Gruppe; jedes Land trägt auf eigene Weise dazu bei, globalen Herausforderungen zu begegnen.

Seit vielen Jahren arbeitet die Bundesregierung im Rahmen der Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung mit Brasilien beim Schutz globaler Güter zusammen. Brasilien hat als größte lateinamerikanische Wirtschaft und größter Amazonasanrainer eine Schlüsselposition sowohl für die regionale als auch für die globale Entwicklung. Die Kooperation mit Brasilien ist für die Lösung globaler Zukunftsfragen (beispielsweise Kampf gegen den Klimawandel und Erhalt der Biodiversität) von großer Bedeutung.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Waldschutz und Biodiversität, Klimaschutz durch erneuerbare Energien sowie nachhaltige Stadtentwicklung. Das Land steht vor enormen Herausforderungen bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, aufgrund derer u. a. die Erfolge bei der Armutsbekämpfung der vergangenen Jahre teilweise zunichte gemacht wurden.

1. Auf welche Summe belaufen sich jeweils die deutschen bilateralen staatlichen und nach Kenntnis der Bundesregierung nichtstaatlichen sowie multilateralen ODA-Leistungen (ODA = Official Development Assistance – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit), die Deutschland an oder in Brasilien seit 2018 jährlich erbracht hat?
  - a) Wie hoch ist der Anteil, der hiervon auf die Finanzielle Zusammenarbeit entfällt?

Die Fragen 1 und 1a werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) verwiesen. Dort können die Daten unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt abgerufen und ausgewertet werden (Donor: Germany, Recipient: Brazil).

Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) sind unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A> und die bilaterale ODA inklusive Projekteinzeldaten bis zum Jahr 2021 nach der seit dem Jahr 2018 gültigen Methodik unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> veröffentlicht.

ODA-Daten für das Jahr 2022 werden voraussichtlich Ende 2023 vorliegen.

- b) Wie lauten die Konditionen bzw. Zinskonditionen der im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit vergebenen Kredite, sind diese marktüblich oder vergünstigt?

In der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Brasilien werden sowohl zinsverbilligte Darlehen (Entwicklungskredite aus KfW-Eigenmitteln inkl. Haushaltsmitteln zur Zinsreduktion) als auch marktüblich verzinsten FZ-Förderkredite (aus KfW-Eigenmitteln ohne Beimischung von Haushaltsmitteln) zugesagt. Die Zinshöhe ist abhängig von den Refinanzierungskosten, den Kosten der Risikovorsorge und den Bearbeitungskosten sowie von der Höhe der jeweiligen Zinsverbilligung aus Haushaltsmitteln. Da in der FZ vor allem Vorhaben finanziert werden, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, betragen die Kreditlaufzeiten je nach Programmtyp bis zu 15 Jahre.

Grundsätzlich werden Konditionen für Förderkredite am oberen Rand der Bandbreite konzessionärer Finanzierungen angeboten, das heißt zu marktnahen Bedingungen. Die Konditionen für Entwicklungskredite sind etwas günstiger und haben ein etwas höheres ODA-Zuschusselement.

- c) An welche Auflagen sind die Kreditgewährungen gebunden?

Im Rahmen der Kreditgewährung werden in der Regel umfassende projektbezogene Auflagen vereinbart, u. a. zur Sicherstellung einer vereinbarungsgemäßen Umsetzung der konkreten Vorhaben (Zweckbindung), einer transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie zur Einhaltung anspruchsvoller Umwelt- und Sozialstandards.

- d) Welche Kredite wurden ausschließlich aus KfW-Eigenmitteln (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau) und welche aus Mitteln des Bundeshaushalts bzw. auch aus diesen gestellt?

Es wird auf die Anlage in der Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- e) Wie sind die Kredite besichert?

Die Kredite sind über den Gewährleistungsrahmen (GWR) des Bundes besichert.

2. Auf welche Summe belaufen sich die ODA-Leistungen, die Deutschland im Rahmen von Dreiecksoperationen mit Brasilien seit 2018 erbracht hat?

Im Rahmen von Dreiecksoperationen zwischen begünstigten Partnerländern, Deutschland und Brasilien wurden als deutscher Beitrag seit 2018 ODA-Leistungen an die jeweiligen begünstigten Partnerländer in Höhe von rund 2,025 Mio. Euro erbracht.

3. Welche Zusagen über die künftige Entwicklungszusammenarbeit der kommenden Jahre hat die Bundesregierung gegenüber Brasilien getroffen?

Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung Projekte im Gesamtvolumen von 330,27 Mio. Euro zugesagt, davon 261,5 Mio. Euro für die FZ und 68,77 Mio. Euro für die TZ.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien seit Beginn der Umsetzung der Reform „BMZ 2030“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) generell?

Die Bundesregierung bewertet die Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien insgesamt als erfolgreich.

Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der Zusammenarbeit sowie die Effektivität von Dreieckskooperationen mit Brasilien?

Die Bundesregierung bewertet die Zusammenarbeit und die Effektivität von Dreieckskooperationen mit Brasilien als sehr gut.

6. Sind der Bundesregierung Fälle von Mittelfehlverwendungen im Rahmen der derzeitigen und vergangenen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit inklusive Dreieckskooperationen mit Brasilien bekannt, und wenn ja, welche (bitte nach Jahr, lokalem Partner, ggf. Zielland und Fördersumme aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD auf den Bundestagsdrucksachen 19/13045, 19/18982, 19/27766 sowie 20/596 verwiesen. Der Bundesregierung sind seither keine Fälle von Mittelfehlverwendungen bekannt.

7. Wie ist das EZ-Portfolio zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgestaltet (bitte nach Modalität der Entwicklungszusammenarbeit, Maßnahmentitel, Durchführer, Partnerorganisation, Auftragswert bzw. Kosten, Zuwendungshöhe, Eigenmittelanteilen, Laufzeit und Zielland aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Vorbemerkung. Das Portfolio des BMZ gliedert sich in drei Kategorien, die TZ, die FZ und die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit. Für eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen der TZ und FZ wird auf die Anlage zu dieser Antwort verwiesen.

Eine Veröffentlichung der konkreten Höhe des Zinssubventionszuschusses bei Entwicklungskrediten im Rahmen der FZ kann nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Interesse der Bundesregierung an einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung nicht erfolgen. Die Kenntnis der Subventionselemente im Einzelfall durch den Darlehensnehmer könnte die Gestaltung der Zusammenarbeit durch die freie Instrumentenwahl seitens der Bundesregierung beeinträchtigen, Rückschlüsse auf die internen politischen Einschätzungen der Bundesregierung zu dem betreffenden Staat und seiner Förderwürdigkeit ermöglichen und Geschäftsgeheimnisse der KfW darüber offenlegen, wie das präzise quantitative Mischungsverhältnis des Darlehensvertrags und der parallel gewährten Zinssubvention zueinanderstehen. Die Offenlegung dieser Informationen ist damit geeignet, die Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung nachteilig zu beeinflussen. Die erbetenen Informationen finden sich daher in der gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschluss-sachenanweisung, VSA) als Verschluss-sache mit dem Geheimhaltungsgrad

„VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft Anlage\*, die separat an den Deutschen Bundestag zur Einsichtnahme versandt wird.

Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet die BMZ geförderten Programme/Projekte der Zivilgesellschaft, Kirchen, privaten Träger und Sozialstrukturträger sowie der politischen Stiftungen. Derzeit bestehen bei privaten Trägern Förderungen für zwölf Vorhaben mit einem Volumen von 10,97 Mio. Euro. Bei den Sozialstrukturträgern bestehen drei laufende Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro und bei den politischen Stiftungen acht laufende Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro. Im Bereich der Evangelischen und die Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe bestehen 204 laufende Projekte mit einer Fördersumme von rund 78,5 Mio. Euro.

Weitere Informationen zur nichtstaatlichen EZ sind in der Datenbank des internationalen Portals der International Aid Transparency Initiative für „Brazil“ unter folgendem Link abrufbar: [https://d-portal.org/ctrack.html?country\\_code=BR%2CMX&reporting\\_ref=DE-1#view=main](https://d-portal.org/ctrack.html?country_code=BR%2CMX&reporting_ref=DE-1#view=main) sowie auf den Homepages der politischen Stiftungen öffentlich zugänglich.

Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI), für die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) koordinierend federführend ist und die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Auswärtigen Amt umgesetzt wird, werden zudem bilaterale, regionale und globale Projekte gefördert. Dabei liegt der Fokus auf Klimapolitikberatung zu den Themen Minderung von Treibhausgasen, Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sowie Erhalt der Biodiversität. Für eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen der IKI wird auf die Anlage\* zu dieser Antwort verwiesen.

Mit der „Exportinitiative Umweltschutz“ (EXI) fördert das BMUV seit 2016 Projekte, die den Knowhow-Transfer und die Anwendung deutscher Umweltschutz- und Ressourceneffizienztechnologien unterstützen, schwerpunktmäßig in Schwellen- und Entwicklungsländern. Auch wenn die ODA-Berechtigung der Projektländer kein Auswahlkriterium für eine Förderung darstellt, betrug die ODA-Quote für die EXI im Jahr 2021 81 Prozent. Für eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen der EXI wird auf die Anlage zu dieser Antwort verwiesen.

8. Aus welchen Gründen kann Brasilien aus Sicht der Bundesregierung diese Projekte (vgl. Frage 7) nicht in Eigenleistung erbringen?

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit basiert auf einem gemeinsamen entwicklungspolitischen Dialog zwischen den Regierungen beider Staaten auf Grundlage der nationalen Entwicklungsstrategie sowie der Kooperation anderer bi- und multilateraler Geber mit Brasilien und berücksichtigt insbesondere die entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung. Aus diesem Dialog ergeben sich einerseits Bedarfe der brasilianischen Seite für die Zusammenarbeit, die Deutschland mit seiner Expertise und seinen Instrumenten, wie z. B. Dreiecks Kooperation und Entwicklungskrediten, adressieren kann. Andererseits resultieren daraus auch Hinweise auf fehlende oder unzureichende Eigenleistungsmöglichkeiten Brasiliens, seine Entwicklungsziele zu erreichen.

---

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

9. Zu welchen Konditionen bzw. Zinskonditionen werden im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit derzeit Kredite an Brasilien vergeben, aus welchen Mitteln werden diese erbracht sowie ggf. gefördert?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1b bis 1e verwiesen.

10. Auf welches Finanzvolumen beläuft sich das EZ-Portfolio zum gegenwärtigen Zeitpunkt (sowohl ex- als auch inklusive Dreieckskooperationen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 verwiesen.

11. Kooperiert die Bundesregierung speziell im Bereich Wasserkraft mit Brasilien in für die Nutzung von Wasserkraft prädestinierten Drittstaaten, und wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Energiepartnerschaft mit Brasilien (BMWK) gibt es Gespräche zum Thema Wasserkraft im Vergleich zu anderen Erneuerbaren Energien. Es ist derzeit nicht geplant, hierzu gemeinsam in Drittländern zu arbeiten, da zunächst auch für die Zusammenarbeit mit Brasilien Nutzen und Nachhaltigkeit von Wasserkraft gegenüber anderen regenerativen Energieträgern geprüft werden müssen.

12. Welche Rolle spielen entwicklungspolitische Maßnahmen in Brasilien bei der wirtschaftlichen Erschließung und dem intensivierten Aufbau politischer Beziehungen Deutschlands mit den lateinamerikanischen Staaten sowie den zwischenstaatlichen, regionalen und internationalen Organisationen Organisation Amerikanischer Staaten (OEA), Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC), Lateinamerikanische Integrationsvereinigung (ALADI) sowie Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem (SELA)?

Das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung in Brasilien sowie die Kooperation mit Brasilien im Rahmen von Dreieckskooperationen stärken die Beziehungen zum Land und die Reputation Deutschlands bei den lateinamerikanischen Staaten sowie den relevanten Regionalorganisationen.

13. Klassifiziert die Bundesregierung Brasilien nach wie vor als Entwicklungsland, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die OECD klassifiziert Brasilien nach wie vor als ODA-berechtigtes Entwicklungsland. Die Klassifizierung folgt einem spezifischen Verfahren, welches unter [www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/dac-list.htm](http://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/dac-list.htm) dargestellt ist. Die entsprechenden Klassifizierungen der OECD sind für alle im DAC organisierten ODA-Geber verbindlich.

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg und die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit in und mit Brasilien hinsichtlich des Waldschutzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

Die Bundesregierung bewertet den Erfolg und die Effektivität der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in und mit Brasilien zum Waldschutz als gut. Die Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien zum Waldschutz leisten einen Beitrag zur Umsetzung brasi-

lianischer Klima-, Umwelt- und Waldschutzpolitiken und stärken die für den Schutz von Wald und Biodiversität zuständigen brasilianischen Institutionen sowie die Instrumente und Initiativen auf bundes- und nationalstaatlicher Ebene.

